

## Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang

Gemäß § 8(3) – Teilbefreiung vom Benutzungszwang – der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm, beantrage ich in der z. Zt. gültigen Fassung als Eigentümer für das Grundstück

Antragsteller	Grundstuck	
Name:	Gemarkung/Gemeinde:	PLZ:
Vorname:	Straße/Nr:	
Straße/Nr.:	Flur:	
PLZ/Ort:	Flurstück:	
Telefon: Telefax:		
E-Mail:		
eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang und teile den Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage mit.		
Eine wasserrechtliche bzw. baurechtliche Genehmigung der Eigengewinnungsanlage liegt vor?		
□ Ja □ Nein		
Wenn nein, liegt ein Antrag bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm – Untere Wasserbehörde – vor?	Art der Eigenversorgungsanlage □ Quelle □Brunnen □Regenwassergewinnungsanlage/Zisterne	
□ Ja □ Nein	☐ Sonstige Anlage:	
Das Grundstück/Gebäude ist an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen?		
□ Ja □ Nein		
Wenn ja, Kundennummer		
Die Teilbefreiung wird für folgende Nutzungszwecke beantragt:	Vorgesehene Entnahmemenge (m³/Jahr)	

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

Übersichtskarte M 1:25000 Lageplan des Grundstückes mit Markierung des Brunnenstandortes kurzer Erläuterungsbericht

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten dürfen von der Kommunale Netze Eifel AöR für Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden.